

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Wohltorf**

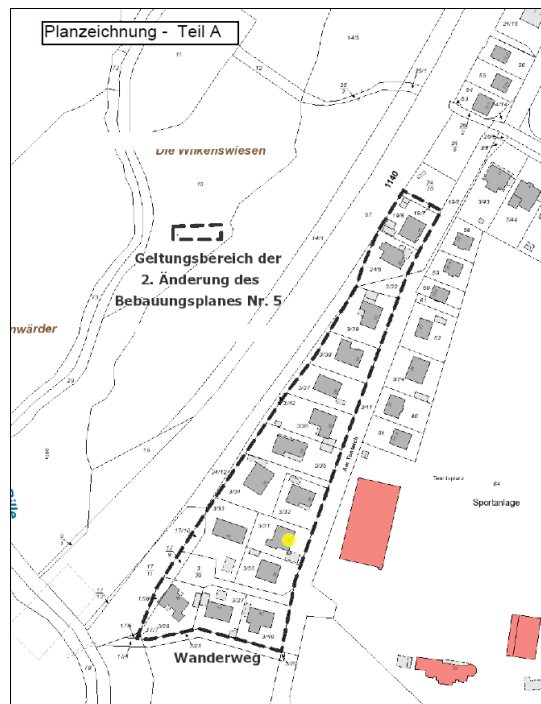
Nr. 77/2024

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Teilbereich „Am Tonteich“ für ein Teilgebiet, welches begrenzt wird:

„im Norden durch das Grundstück „Am Tonteich 18“, im Osten von der Straße „Am Tonteich“, im Süden vom Wanderweg zwischen der Straße „Am Tonteich“ und der Bille, im Westen von der Eisenbahntrasse Hamburg – Berlin“

- Aufstellungsbeschluss

- Entwurfs und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Die Gemeindevertretung Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Teilbereich „Am Tonteich“ für ein Teilgebiet, welches begrenzt wird:

„im Norden durch das Grundstück „Am Tonteich 18“, im Osten von der Straße „Am Tonteich“, im Süden vom Wanderweg zwischen der Straße „Am Tonteich“ und der Bille, im Westen von der Eisenbahntrasse Hamburg – Berlin“ der Gemeinde Wohltorf aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Wohltorf in der Sitzung am 06.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Teilbereich „Am Tonteich“ für ein Teilgebiet, welches begrenzt wird:

„im Norden durch das Grundstück „Am Tonteich 18“, im Osten von der Straße „Am Tonteich“, im Süden vom Wanderweg zwischen der Straße „Am Tonteich“ und der Bille, im Westen von der Eisenbahntrasse Hamburg – Berlin“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 02.12.2024 bis zum 02.01.2025

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gemeinde Wohltorf www.wohltorf.de in der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Wohltorf/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/>

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf
zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Gade-Müller (04104 – 990 607)
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 20.11.2024

gez. Susann Kröger
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 20.11.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 22.11.2024
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 02.12.2024

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 22.11.2024

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.